

**Bericht
über die Ergebnisse
des Konzeptes
„Optimierung der Verkehrsüberwachung“**

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) hat am 21.02.2014 das Konzept zur Optimierung der Verkehrsüberwachung zur Kenntnis genommen und den Senator für Inneres und Sport gebeten, über die ersten Ergebnisse der Maßnahmen bis zum Jahresende 2014 zu berichten. Dieser Berichtsbitte ist das Ressort am 16.01.2015 nachgekommen.

Aus dieser Sitzung resultierte die Bitte des Haushalts- und Finanzausschusses an den Senator für Inneres, im September 2015 einen ausführlichen Sachstandsbericht zur Umsetzung des Verkehrsüberwachungskonzeptes vorzulegen und gleichzeitig das ursprüngliche Konzept zur Verkehrsüberwachung auf Basis der aktuellen empirischen Ergebnisse neu zu bewerten. Ein ausführlicher Bericht mit Bewertung wurde dem Haushalts- und Finanzausschuss am 09.10.2015 vorgelegt.

Auf dieser Grundlage bittet der Haushalts- und Finanzausschuss den Senator für Inneres, im 1. Quartal 2016 einen erneuten Sachstandsbericht auf Basis aktueller empirischer Daten zur Umsetzung des Verkehrsüberwachungskonzeptes vorzulegen, sowie die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen aufgrund der Abweichungen zum ursprünglichen Konzept zu überprüfen und neu zu bewerten.

Einleitung

Die vom Ressort bereits dargestellte beobachtete Entwicklung der Fallzahlen und der Einnahmen hinsichtlich der Überwachung des ruhenden Verkehrs sowie der stationären Anlagen hat sich zum Jahresabschluss 2015 erneut bestätigt.

Bei den Maßnahmen zur Überwachung des fließenden Verkehrs aus dem Konzept lässt sich, wie bereits 2015 dargestellt, schon vor der Optimierung eine rückläufige Entwicklung feststellen. Diese wird jedoch seit der Umsetzung der Optimierungsmaßnahmen im Falle der A 1 deutlich positiv umgekehrt und kann zum Jahresabschluss auch verifiziert werden. Durch die Anpassung der Annahmen aus dem Konzept erfüllt die Anlage der B 75 nunmehr auch die erwarteten Fallzahlen. Selbst der – durch einen Verkehrsunfall verursachte mehr als zweimonatige Ausfall einer Rotlichtüberwachungsanlage – wurde durch die anderen Messstellen aufgefangen. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Erwartungen aus dem Bericht vom 03.09.2015 vollumfänglich erfüllt werden.

Die vielfachen Gründe für den damaligen Rückgang der Fallzahlen im Allgemeinen sind mehrfach dargestellt worden. Ausfälle durch Baustelleneinrichtungen werden auch zukünftig eine große Rolle spielen. Der Ausbau des zweiten Streckenabschnitts der A 281 wird zwei stationäre Anlagen betreffen, die zwar nicht im Konzept enthalten sind, jedoch hier insgesamt weniger oder keine Fallzahlen zu erwarten sein werden. Durch die Anschaffung eines neuen mobilen Geschwindigkeitsmessfahrzeuges ist davon auszugehen, dass diese Fallzahlenreduzierung aufgefangen wird.

A Maßnahmen zur Optimierung der Verkehrsüberwachung

Die rückläufige Fallzahlentwicklung bei den stationären Anlagen konnte durch die im Jahre 2014 und 2015 deutlich eingetretenen Optimierungseffekte aufgefangen werden.

Nachfolgend werden die seinerzeit angepassten Fallzahlen dargestellt und bewertet, sowie eine Prognose für 2016 abgegeben.

Technische Maßnahmen:

Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung B 75

Insgesamt wurden die Konzeptwerte für die Vorgangszahlen auf der B 75 angepasst. Nach Abschluss des Jahres 2015 ergeben sich nachfolgende Werte, wobei die geplante Anpassung für 2016 beibehalten wird.

Fallzahlen		Soll 2015	Ist 2015	Abweichung	Plan 2016
Basiswert	Verwarnungen	7.980	7.980	0	6.800
	Bußgelder	500	500	0	430
Optimierung	Verwarnungen	6.400	7.944	1.544	5.150
	Bußgelder	600	675	75	490
Gesamt	Verwarnungen	14.380	15.924	1.544	11.950
	Bußgelder	1.100	1.175	75	920

Geschwindigkeitsmessanlage A 1

Trotz der fehlenden zwei Monate im Messbetrieb vor der Installation der neuen Anlage im Februar 2015 wurden die Erwartungen vollumfänglich erfüllt. Selbst die Annahmen aus dem Konzept aus 2012 haben sich als richtig erwiesen. Die Fallzahlen in 2015 betragen 33.115 Verwarnungen und 11.873 Bußgelder. Die Erfahrungen zeigen, dass sich beim Verkehrsteilnehmer nach einer gewissen Zeit ein „Gewöhnungseffekt“ einstellt. Insofern sollten die bereits getroffenen Anpassungen nicht verändert werden, denn der „Gewöhnungseffekt“ ist bereits bei den prognostischen Berechnungen eingeflossen.

Die Ergebnisse der GÜA 1 im Einzelnen:

Fallzahlen		Soll 2015	Ist 2015	Abweichung	Plan 2016
Basiswert	Verwarnungen	6.750	6.750	0	5.850
	Bußgelder	4.400	4.400	0	3.380
Optimierung	Verwarnungen	17.000	26.365	9.365	14.800
	Bußgelder	3.750	7.473	3.723	3.250
Gesamt	Verwarnungen	23.750	33.115	9.365	20.650
	Bußgelder	8.150	11.873	3.723	6.630

Stationäre Rotlichtüberwachung

Die mit dem Konzept verbundene Erwartung wird ebenfalls erfüllt, was die weiterführende Tabelle belegt.

Fallzahlen (nur Bußgelder)		Soll 2015	Ist 2015	Abweichung	Plan 2016
Basiswert		4.200	4.200	0	4.200
Optimierung		1.000	1.368	368	1.000
Gesamt		5.200	5.568	368	5.200

Abstandsmessfahrzeug für stationäre Messungen

Das Basisjahr 2012 konnte nicht herangezogen werden, da es sich um eine Neuanschaffung handelt. Die Ergebnisse stellen sich wie folgt dar:

Die Annahme, dass aufgrund der leicht steigenden Tendenz in der Jahresmitte für 2015 ein Wert von 5.000 bzw. 5.500 Fällen angenommen wird, hat sich als annähernd richtig herausgestellt. Zum Ende des Jahres 2015 konnten 4.719 Fälle erfasst werden. Die Prognose für das Jahr 2016 wird weiterhin als realistisch angesehen.

Fallzahlen (nur Bußgelder)	Soll 2015	Ist 2015	Abweichung	Plan 2016
Optimierung	5.000	4.719	-281	5.000

Geschwindigkeitsmessfahrzeug -neu- für mobile Messungen

Die Umsetzung der Maßnahme war lt. Konzept in Abhängigkeit des Erfolges der Maßnahmen Rotlicht, GÜA B 75, GÜA A1 und Personalverstärkung geplant. Da sich diese Maßnahmen teilweise verzögert haben, haben sich gleichzeitig die Vorbereitungen für die Neubeschaffung zeitlich nach hinten verschoben. Dadurch hat sich die Maßnahme insgesamt verzögert. Zusätzlich hat sich die Auslieferung des Fahrzeuges beim Hersteller verzögert. Dadurch konnte der geplante Eichtermin nicht eingehalten werden. Das Fahrzeug ist nunmehr seit dem 07.03.2016 im Messbetrieb.

Überwachung ruhender Verkehr

Das Konzept sieht eine Aufstockung der Verkehrsüberwacher/innen im ruhenden Verkehr auf insgesamt 25 Vollzeiteinheiten (VZE) vor. Im Jahresdurchschnitt 2012 stand dem Stadtamt für die Überwachung des ruhenden Verkehrs ein Beschäftigungsvolumen von 13,49 VZE zur Verfügung. Der Jahresdurchschnitt 2014 betrug 14,81 VZE. 2015 betrug der Durchschnitt 17,78 VZE. Ziel ist, regelmäßig „22 VZE im Einsatz“ zu haben.

Nach der erfolgten Ausschreibung zur Einstellung von Angestellten im Polizeidienst (AiP) sind ca. 160 Bewerbungen eingegangen und hinsichtlich der Geeignetheit bewertet worden. Das Auswahlverfahren ist abgeschlossen. Am 01.02.2016 sind alle refinanzierten Stellen in der Verkehrsüberwachung besetzt.

Die Fallzahlenerwartungen von 850 Vorgängen pro AiP haben sich im Jahr 2015 mehr als erfüllt. Im Durchschnitt wurden 918 Vorgänge / pro Vollzeitkraft erbracht.

Fallzahlen (nur Verwarnungen)	Soll 2015	Ist 2015	Abweichung	Plan 2016
Basiswert	140.000	140.000	0	140.000
Optimierung	45.742	56.825	11.083	84.400
Gesamt	185.742	196.825	11.083	224.400

B Finanzielle Auswirkungen

Einnahmeerwartung und Einnahmen 2015 aus Verwarnungs- und Bußgeldern

Im Ressorthaushalt waren für das Haushaltsjahr 2015 insgesamt 13.323 Tsd. Euro an Einnahmen aus Verwarnungs- und Bußgeldern aus der Verkehrsüberwachung veranschlagt. Das Einnahme-Ist belief sich auf 13.688 Tsd. Euro. Das ursprüngliche Konzept ist, ausgehend von einer planmäßigen Umsetzung der Maßnahmen, von einer Gesamteinnahmeerwartung von 18.094 Tsd. Euro für alle Maßnahmen aus der Verkehrsüberwachung ausgegangen. Der Haushaltsanschlag liegt somit um 4.771 Tsd. Euro unter der Konzeptannahme; das Haushalts-Ist (13.688 Tsd. Euro) unterschreitet diese Konzeptannahme um 4.406 Tsd. Euro.

Die dem Haushalts- und Finanzausschuss in der Sitzung am 09.10.2015 vorgestellte Neubewertung des Konzeptes zur Optimierung der Verkehrsüberwachung geht neben einer realistischeren Einschätzung der zu erwartenden Fallzahlen auch folgerichtig von einer deutlich verringerten Einnahmeerwartung aus. Diese lag für das Haushaltsjahr 2015 bei nur noch 14.727 Tsd. €. Dieses Ergebnis konnte zwar nicht erreicht werden, jedoch wird davon ausgegangen, dass nach endgültiger Umsetzung aller Maßnahmen des Konzeptes die Einnahmeerwartung erfüllt werden kann.

Unter Einbeziehung der Ist-Ergebnisse ab 2013 ergibt sich in der Übersicht folgendes Bild:

	2013	2014	Prognose 2015	Ist 2015
	in Tsd. Euro			
Anschlag	13.382	13.069	13.323	13.323
Soll	13.722	13.508	13.343	14.280
Ist	12.716	13.161	13.343	13.688
Differenz Ist /Soll	-1.006	-347	0	-592
Ist-Veränderung zum Vorjahr		445	182	527
Steigerung aus Konzept		1.571	4.771	1.404
Gesamteinnahmeerwartung		14.640	18.094	14.727
Abweichung Ist / Erwartung		-1.479	-4.751	-1.039

Aus der tabellarischen Darstellung ist ersichtlich, dass es gegenüber dem Haushaltsjahr 2013 sowohl in 2014 als auch in 2015 zu tatsächlichen Einnahmesteigerungen von 445 Tsd. Euro bzw. 527 Tsd. Euro gekommen ist. Bedingt durch Veränderungen im Haushaltssoll, die aus der teilweisen Refinanzierung des Personals resultieren, haben sich jedoch in allen Jahren Mindereinnahmen ergeben.

Eine verlässliche Prognose der erwarteten Einnahmen für das Haushaltsjahr 2016 ist zu diesem frühen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Personelle Maßnahmen

Bis Ende 2015 waren bei der Polizei Bremen folgende refinanzierte Maßnahmen vorgesehen:

- 2,5 VZE Auswertung des Bildmaterials (Beschäftigte, EG 5 TV-L)
- 4,0 VZE Messbeamte mobile Verkehrsüberwachung (Bes.Gr. A9/A10)

Das erforderliche Personal wurde entsprechend auf refinanzierte Stellen umgebucht (Polizeivollzugsbeamte/innen) bzw. eingestellt und in die refinanzierten Stellen gebucht (Beschäftigte).

Zur Abarbeitung der zusätzlichen Vorgänge, die durch die Verstärkung der Überwachung des fließenden Verkehrs durch die Polizei Bremen und des ruhenden Verkehrs durch die Verkehrsüberwachung im Stadtamt Bremen verursacht werden, war eine zeitgleiche personelle Verstärkung der Bußgeldstelle im Stadtamt Bremen erforderlich. Als erster Schritt wurden daher entsprechend der Stufen 1 bis 3 des Konzeptes folgende zusätzliche refinanzierte Stellen eingerichtet und (- zum Teil durch Umbuchung -) besetzt:

- 3,77 VZE Clearingstelle (Beschäftigte, EG 5 TV-L),
- 5,48 VZE Sachbearbeitung Verwarnungen (Beschäftigte, EG 8 TV-L),
- 2,14 VZE Sachbearbeitung Bußgeldverfahren (Beschäftigte, EG 8 TV-L).

Die Personalbedarfe in der Bußgeldstelle waren Gegenstand einer umfassenden Untersuchung im Projekt „Stadtamt zukunftssicher gestalten“. Das Fallzahlenaufkommen hat unmittelbaren Einfluss auf die Vorgangsmenge bei der Bußgeldstelle und erfordert dabei eine stetige Anpassung des Personals. Die Berechnungen haben ergeben, dass für die vollständige Umsetzung des Konzeptes 40,49 VZE im Bereich Bearbeitung Verkehrsordnungswidrigkeiten erforderlich sind. Aktuell sind 38,18 VZE im Bereich Verkehrsordnungswidrigkeiten besetzt. Dadurch kann das derzeitige Fallzahlenaufkommen bearbeitet werden. Maßnahmen zur Besetzung des noch ausstehenden Stellenvolumens werden in Abhängigkeit mit weiteren Umsetzungsmaßnahmen aus dem Konzept eingeleitet.

Das Konzept sieht vor, dass weitere Umbuchungen von bereits vorhandenem Personal in refinanzierte Stellen nur im Rahmen der erwirtschafteten Mehreinnahmen erfolgen sollen.

C Wirtschaftlichkeit der Verkehrsüberwachung

In die Betrachtung einbezogen sind neben den unter B. dargestellten direkten Einnahmen aus der Verkehrsüberwachung auch die sonstigen Einnahmen aus Verwaltungsgebühren und Abschleppmaßnahmen. Dem gegenüber gestellt sind die konsumtiven Ausgaben sowie Personalausgaben im Zusammenhang mit der Verkehrsüberwachung. Die Anschaffungskosten der Investitionsmaßnahmen wurden als jährliche AfA-Kosten berücksichtigt.

Zu beachten ist, dass alle Maßnahmen in der Verkehrsüberwachung vordringlich das Ziel verfolgen, die Sicherheit des fließenden und ruhenden Verkehrs sicherzustellen. Insofern kann die Durchführung entsprechender Maßnahmen sowie deren Optimierung nicht ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit beurteilt, sondern muss in erster Linie unter dem Aspekt der Gewährleistung der Verkehrssicherheit betrachtet werden.

Eine separate Betrachtung der einzelnen Maßnahmen aus der Optimierung der Verkehrsüberwachung ist mit den vorhandenen Instrumenten zur Haushaltsbewirtschaftung nicht möglich, da eine Zuordnung zu diesen nicht darstellbar ist. Darstellen lassen sich in der Gesamtschau die saldierten Einnahmen und Ausgaben. Dieses muss allerdings unabhängig von Veranschlagungen und Soll-Stellungen erfolgen. Insofern lässt diese Betrachtung auch keinen Rückschluss zu, ob die Ziele des Haushaltsplanes erfüllt wurden. Gleichwohl werden in der Ergebnisberechnung die im Jahresabschluss festgestellten Mindereinnahmen als Soll-Ist-Abweichung berücksichtigt. (Text ist umgestellt, keine inhaltl. Änderung) Danach ergeben sich in der Gesamtübersicht folgende Ergebnisse für die Jahre 2013 bis 2015:

Gesamtbetrachtung	2013	2014	2015
	in Tsd. Euro		
Einnahmen	12.812	13.265	14.005
Ausgaben	6.643	5.790	6.934
Saldo	6.169	7.475	7.071

Deutlich wird dabei, dass sich mit Beginn der Maßnahmen zur Optimierung der Saldo zwischen Einnahmen und Ausgaben verbessert hat. In 2015 ergibt sich zwar eine Verschlechterung, diese ist insbesondere in den höheren Ausgaben für Personal im Refi-Bereich begründet, liegt aber immer noch deutlich über dem Wert von 2013. In der separaten Betrachtung von Stadtamt und Polizei stellt sich das wie folgt dar:

Stadtamt	Ist 2013	IST 2014	IST 2015
	in Tsd. Euro		
Einnahmen			in Euro
Verwarnungen	1.401	1.586	1.638
Verwarnungen Refi	1.316	1.661	2.084
Bußgeld	6.148	5.978	5.994
Bußgeld Refi BSC	488	420	438
Verwaltungsgebühren Stadtamt	95	97	135
Erstattung Abschleppkosten	0	0	184
sonstige		8	
Einnahmen gesamt	9.448	9.750	10.473
Soll	10.162	9.584	10.325
Abweichung	-714	166	148
Ausgaben VÜ			
Personal Stadtamt (Kern)	1.576	938	940
Personal Stadtamt (Refi)	1.316	1.591	2.084
Personal (Refi BSC)	356	371	391
Versorgung Refi Stadtamt	51	70	70
Beihilfen Refi BSC	42	49	42
Konsumtive Kosten Stadtamt	576	553	785
Konsumtive Kosten im PPL 96	501	519	527
investive Kosten	0	0	0
Mindereinnahmen gegenüber Soll	714	0	0
Ausgaben gesamt	5.132	4.091	4.839
Saldo	4.316	5.659	5.634

Die Saldierung im Stadtamt zeigt deutlich, dass die Optimierung der Verkehrsüberwachung zu einer Einnahmesteigerung geführt hat, die über den entsprechenden Ausgabesteigerungen liegen. Hierbei ist noch einmal besonders zu erwähnen, dass einem erheblichen negativen Einnahmeergebnis aus 2013 bereits in 2014 ein positives Ergebnis gegenübersteht.

Polizei	Ist 2013	IST 2014	IST 2015
	in Tsd. Euro		
Einnahmen			in Euro
Verwarnungen	3.126	3.143	2.994
Verwarnungen Refi LfV	238	290	256
Verwarnungen Refi Polizei	0	82	282
Einnahmen gesamt	3.364	3.515	3.532
Soll	3.850	4.023	4.238
Abweichung	-486	-508	-706
Ausgaben VÜ			
Personal Polizei (Kern)	578	587	596
Personal Polizei (Refi)	0	70	233
Personal LfV (Refi)	183	224	197
Versorgung Refi Polizei	0	12	50
Versorgung Refi LfV	55	64	60
Konsumtive Kosten Polizei	191	153	162
investive Kosten AfA Polizei	18	81	91
Mindereinnahmen gegenüber Soll	486	508	706
Ausgaben gesamt	1.511	1.699	2.095
Saldo	1.853	1.816	1.437

Das auf den ersten Blick nicht ganz so positive Ergebnis der Polizei ist darauf zurückzuführen, dass die Abrechnung der Einnahmen mit dem Stadtamt aus unterschiedlichen Gründen nicht vollständig erfolgen konnte. Es ist beabsichtigt, im laufenden Haushaltsjahr die entsprechenden Abrechnungsmodalitäten anzupassen; Auswirkungen auf das Ergebnis der Gesamtbetrachtung ergeben sich daraus nicht. Gleichwohl bleiben die Ausgaben unter den Einnahmen.

D Fazit

Die im September 2015 vollzogene Anpassung der Konzeptwerte hat sich als fachlich sinnvoll und wirtschaftlich erwiesen. Sowohl die Ist-Ergebnisse der Vorgangszahlen (Verwarnungen und Bußgelder), als auch die damit verbundenen Einnahme-erwartungen bestätigen die Anpassung an die verkehrspolitischen Gegebenheiten.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Fallzahlen aller Maßnahmen leicht über den seinerzeit prognostizierten Werten liegen. An den zugrunde liegenden Prognosewerten wird weiter konsequent festgehalten.

Die abgearbeiteten Fallzahlen in Bezug auf die eingestellten Verkehrsüberwacher/innen im ruhenden Verkehr liegen mit 918 Vorgängen / pro Vollzeitkraft deutlich über den Erwartungen.

Die Ausgabesituation für die Verkehrsüberwachung ist im Stadtamt stabil und unterliegt keinen nennenswerten Schwankungen.

Die Ausgabesituation in der Polizei weist eine geringfügig steigende Tendenz auf. Diese erklärt sich durch die Personalkosten der sukzessive eingesetzten Beamten sowie der aufgrund der realisierten Investitionen steigenden Kosten für Abschreibungen.

Die Maßnahmen zur Optimierung der Verkehrsüberwachung haben zur Steigerung der Einnahmen beigetragen. Diese liegt im Verhältnis über den – auch unter Berücksichtigung der Refinanzierung von Personal – gestiegenen Kosten. Insofern lässt sich aus der Saldierung von Einnahmen und Ausgaben über den Betrachtungszeitraum von 2013 - 2015 ein insgesamt positives Ergebnis ableiten.

Die Gesamteinnahmen sind im Zeitraum von 2013 – 2015 von 12.812 Tsd. Euro auf nunmehr fast 14.005 Tsd. Euro gestiegen. Damit haben sich die Optimierungsmaßnahmen aus monetärer und verkehrspolitischer Sicht als sinnvoll erwiesen.

Bei einer reinen Betrachtung als „Einnahmeüberschussrechnung“ ist der Anstieg des Gesamtsaldos von 6.169 Tsd. Euro (in 2013) auf inzwischen 7.071 Tsd. Euro (in 2015) zu verzeichnen. (der 2. Satz entfällt) Aus Sicht des Ressorts haben die Maßnahmen zur Optimierung der Verkehrsüberwachung dazu beigetragen, die Einnahmesituation zu verbessern. Obwohl, entsprechend dem Konzept, mehr Ressourcen aufgewendet werden mussten, hat sich das Verhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben von 2013 auf 2015 verbessert. Es wird davon ausgegangen, wenn nunmehr auch die letzten Maßnahmen greifen, sich dieses Verhältnis weiter verbessern wird.